



Regierungsratsbeschluss vom 01. März 2016

Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Vereinfachung bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuer

P155459

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Andreas Zappalà und Konsorten in Bezug auf die Steuerbefreiung von der Grundstückgewinnsteuer nach einer Besitzesdauer von 30 Jahren für rechtlich unzulässig zu erklären und in Bezug auf die Vorverlegung des massgeblichen Zeitpunkts für den Ersatzwert nicht zu überweisen oder eventualiter in einen Anzug umzuwandeln.

Begründung

Die Motion verlangt eine einfache Berechnung der Grundstückgewinnsteuer, die Möglichkeit eines Ersatzwerts zur Bestimmung der Anlagekosten bereits ab einer Besitzdauer von 10 Jahren sowie die Steuerbefreiung für Grundstückgewinne bei einer Besitzesdauer von mehr als 30 Jahren. Eine Steuerbefreiung für Grundstücke mit einer Besitzesdauer von mehr als 30 Jahren ist mit dem Bundesrecht nicht vereinbar und deshalb unzulässig. Abzulehnen ist auch eine Vorverlegung des Stichtags für den Ersatzwert auf 10 Jahre vor der Veräusserung, weil dadurch ein wesentlicher Teil des Wertzuwachses von der Besteuerung ausgenommen und die Grundstückgewinnsteuer praktisch ausgehebelt würde. Ausserdem wäre eine solche Vorverlegung mit erheblichen Steuerausfällen verbunden. Der Ersatzwert dient nicht dem Ausgleich der Teuerung, sondern der Beweiserleichterung beim Nachweis der Anlagekosten, weil es nach längerer Zeit schwierig sein kann, den effektiven Erwerbspreis und die wertvermehrenden Aufwendungen festzustellen. Eventualiter ist der Regierungsrat bereit, eine Vereinfachung der Grundstückgewinnsteuerberechnung zu prüfen, doch dürfen daraus keine Steuerausfälle resultieren.

